



**Positionen der Deutschen Rheuma-Liga  
zum Entwurf für ein  
„Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen  
verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze“  
(EM-Leistungsverbesserungsgesetz)**

Der Koalitionsausschuss hat im November 2016 eine Verbesserung für die Bezieher von Renten wegen einer verminderten Erwerbsfähigkeit beschlossen. Der vorliegende Referentenentwurf setzt diesen Beschluss um.

Die Zurechnungszeiten für Neuzugänge in der Rentenversicherung werden schrittweise bis auf das Alter von 65 Jahren angehoben. Die Verlängerung erfolgt stufenweise ab dem 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2023.

**Die Deutsche Rheuma-Liga stellt fest:**

Ähnlich wie im „Rentenpaket 2014“ beinhaltet das geplante EM-Leistungsverbesserungsgesetz nur marginale Verbesserungen für Bezieher von Renten wegen Erwerbsminderung. Wie bereits 2014 profitieren nur Neuzugänge: Für Bestandsrentner gelten die Regelungen nicht.

Wichtige strukturelle Veränderungen, die Renten oberhalb der Armutsgrenze ermöglichen, werden nicht in die Wege geleitet.

**Abschläge in der Erwerbsminderungsrente benachteiligen.**

Seit 2001 gelten Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente. Diese betragen 0,3 Prozent für jeden Monat, den Betroffene früher in Rente gehen müssen. Die Höchstgrenze liegt bei 10,8 Prozent. Die Abschläge bleiben auch bei einer Folgerente bestehen. Begründet wurde die Einführung seinerzeit damit, dass „Ausweichreaktionen“ bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten (mit Abschlägen) entgegengewirkt werden sollte.

Diese Annahme ist umstritten. Zum einen geht der Erwerbsminderungsrente ein umfangreiches medizinisches Begutachtungsverfahren voraus. Zum anderen ist der (Zeitpunkt für den) Eintritt in die Erwerbsminderungsrente nicht freiwillig gewählt, sondern beruht auf dem Verlust von Gesundheit.

Auch der Bundesrat empfiehlt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Abschaffung der Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten. Eine bloße Anhebung der Zurechnungszeiten wird von der Ländervertretung als nicht ausreichend

angesehen, um die finanzielle Absicherung der Bezieher von Erwerbsminderungsrenten zu erreichen. Diese Einschätzung weist die Bundesregierung zurück.

### **Erwerbsminderungsrenten schützen nicht vor Armut.**

Menschen mit unterschiedlichen rheumatischen Erkrankungen sind auf Leistungen zur Absicherung bei Erwerbsminderung angewiesen. Trotz verbesserter Therapiemöglichkeiten sind einige von ihnen so schwer betroffen, dass sie ihre Erwerbstätigkeit frühzeitig beenden müssen:

Ca. 12 Prozent der Erwerbstätigen mit einer rheumatoiden Arthritis geben bereits in den ersten fünf Jahren ihrer Erkrankung ihren Arbeitsplatz auf, ca. 40 Prozent der Betroffenen nach mehr als 10 Krankheitsjahren.

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter wegen Erwerbsminderung liegt bei Betroffenen mit einer rheumatoiden Arthritis ca. 10 Jahre unter dem durchschnittlichen Zugangsalter für den Bezug einer Altersrente.<sup>1</sup>

Erkranken Betroffene während ihrer Erwerbszeit, können sie oftmals nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Längere Erkrankungsphasen können die Erwerbsbiographie beeinträchtigen. Hieraus resultieren geringere Einkünfte und Renten, die ein Auskommen nicht mehr sicherstellen.

Das Leistungsniveau der Erwerbsminderungsrente ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Damit ist auch das Armutsrisiko für chronisch rheumakranke Menschen gestiegen.

Mit dem „Rentenpaket 2014“ hat die Bundesregierung die Zurechnungszeit von 60 auf 62 Jahren angehoben. Die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente ist 2015 somit um 45 Euro auf 673 Euro gestiegen.

Die Armutsrisikoschwelle liegt im Bundesdurchschnitt bei 942 Euro (12/2015).<sup>2</sup> Viele Betroffene sind daher auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, damit sie ihren Lebensunterhalt sichern können. Im Dezember 2015 haben insgesamt rund 502.000 Menschen mit einer vollen Erwerbsminderung Leistungen der Grundsicherungen erhalten, davon ca. 190.500 Bezieher einer Erwerbsminderungsrente (38%).

### **Strukturelle Veränderungen sind nötig.**

Erwerbsminderungsrenten treffen rheumakranke Menschen, die in sehr unterschiedlichen Altersstufen erkranken.

---

<sup>1</sup> <http://www.wegweiser-arbeitsfaehigkeit.de/ww/index.php/aerzte/arbeitsfaehigkeit-rheuma/ar-daten-erwerb-ra-deu>

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2015

Rheumatische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter führen häufig zu hohen Ausfallzeiten in der Schule, Ausbildung und im Studium. Die Folge sind erhebliche Beeinträchtigungen beim Einstieg in den Beruf.

Eine Erkrankung im jungen Alter bewirkt, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Erwerbsminderungsrenten (Wartezeit, Abführung von Pflichtbeiträgen) nicht erfüllt werden können.

Darüber hinaus werden Ausbildungszeiten an Schule und Universität nach dem 17. Lebensjahr nicht mehr rentensteigernd bewertet, sondern können lediglich anwartschaftlich berücksichtigt werden (§ 43 SGB VI).

Notwendig wäre eine Reform der Erwerbsminderungsrente, die nicht zur Benachteiligung junger chronisch kranker Menschen führt.

#### **Die Deutsche Rheuma-Liga fordert**

- **die Abschläge in Höhe von maximal 10,8 Prozent bei der Erwerbsminderungsrente abzuschaffen.**

**Sie benachteiligen Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung gezwungen sind, ihre Erwerbsarbeit aufzugeben.**